

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 19

Artikel: Der schweizerische Aussenhandel im Kriegsjahr 1914

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Außenhandel im Kriegsjahr 1914.

(Korrespondenz.)

Nunmehr liegen die gesamten Ergebnisse des Jahres 1914 über unsere Ein- und Ausfuhr vor, und können wir uns an Hand derselben ein genaues zahlenmäßiges Bild der Verheerungen machen, welche die europäische Katastrophe unserm Land in ökonomischer Hinsicht geschlagen hat. Die Gesamtziffern des schweizerischen Spezialhandels sind die folgenden:

Das Einfuhrgewicht sank von 77,51 Millionen Doppelzentner im Jahre 1913 auf 62,83 Millionen anno 1914. Der Einfuhrwert reduzierte sich dementsprechend von 1,920 Milliarden Franken anno 1913 auf 1,478 Milliarden Franken im verflossenen Jahre, woraus also ein finanzieller Rückgang von 442 Millionen Franken folgt. In diesem gewaltigen Minderergebnis sehen wir die Ursache der stark gesunkenen Bollergebnisse, die unsere Staatsfinanzen bisher — leider zur Hauptsache — alimentiert haben.

Der schweizerische Export hat natürlich weniger gelitten, da für uns wie bekannt, verschiedene Kriegslieferungen in Frage kommen, die das Jahresergebnis verbessert haben. Allein auch hier sind die geschlagenen Wunden tief genug. Einem vorjährigen Ausfuhrwert von 7,57 Millionen Doppelzentner stehen 8,56 Millionen im Jahre 1913 gegenüber und an Ausfuhrwert verzeichneten wir nur noch eine Summe von 1,187 Milliarden Franken gegenüber 1,376 Milliarden im Jahre 1913.

Die Hauptkategorien der Handelsstatistik wiesen folgende Verschiebungen auf:

Holz. Dessen Einfuhr ist gewichtsmäig von 4,103 Millionen Doppelzentner auf 3,094 Millionen zurückgegangen, während der Einfuhrwert gleichzeitig eine Reduktion von 41,70 Millionen Franken auf 27,38 Millionen erfuhr. Die Holzausfuhr hat sich gewichtsmäig folgendermaßen gestaltet: Einem Exportgewicht von 736,000 Doppelzentner anno 1913 stehen nun im Kriegsjahr nur noch 665,000 Doppelzentner gegenüber und damit in Zusammenhang steht der Wertrückgang von 8,37 auf 7,04 Millionen Franken.

Die für die Bauträder wichtige Kategorie der mineralischen Stoffe haben natürlich sowohl in Export als Import kleinere Ziffern aufzuweisen. Der Import verzeichnet gewichtsmäig einen Rückgang von 43,82 auf 36,26 Millionen Doppelzentner, während das finanzielle Ergebnis sich anno 1913 auf 125,03 Millionen Franken belief gegen nur noch 111,81 Millionen im Kriegsjahr. Die Ausfuhr ist quantitativ von 2,35 auf 1,83 Millionen Doppelzentner zurückgegangen, während sich der Exportwert mit 12,34 Millionen Franken um 2,62 Millionen unter dem Resultat des Jahres 1913 befindet.

Besonders stark ist die Einfuhr von Ton zurückgegangen, während die Ausfuhr dieses Artikels weniger gelitten hat. Quantitativ ist der Import von 406,000 auf 240,000 Doppelzentner gesunken und damit hat sich auch der Einfuhrwert von 2,74 auf 1,64 Millionen Fr. reduziert. Die Ausfuhr ist gewichtsmäig von 180,000 auf 151,000 Doppelzentner zurückgegangen, während sich der entsprechende Geldwert um 97,000 Franken verringert hat und damit auf dem Niveau von 340,000 Fr. angelangt ist.

Steinzeug hat in der Einfuhr und im Export bedeutend gelitten, und zwar in beiden Handelsformen ungefähr in gleichem Maß. Das Einfuhrgewicht hat sich von 65,000 auf 44,000 Doppelzentner reduziert, was den Importwert von 2,05 Millionen Franken auf

1,38 Millionen verringert hat. Die Ausfuhr dagegen ist quantitativ von 1,500 auf 900 Doppelzentner gesunken und dem Geldwert entsprechend von 59,000 auf 42,000 Franken.

Öpferwaren haben im Großen und Ganzen dieselben Verschiebungen erlitten, wie die Steinzeugwaren. Das Einfuhrgewicht ist von 55,000 auf 42,400 Doppelzentner zurückgegangen, während sich der entsprechende Wert von 5,30 auf 3,74 Mill. Fr. reduziert hat. Der Export ist quantitativ um 1100 Doppelzentner hinter dem Resultat des Jahres 1913 zurückgeblieben und damit auf 6800 Doppelzentner gesunken. Der Wert des Exportes hat sich damit von 250,000 auf 191,000 Fr. verringert.

Eisen. Die Einfuhr dieses für die Industrien im allgemeinen wie für die Bauträder im besonderen wichtige Metall zeigt eine ganz enorme Verminderung. Einem Gewicht von 4,71 Millionen q anno 1913 stehen im Kriegsjahr noch 3,49 Mill. q gegenüber und damit hat sich der Einfuhrwert von 103,26 Mill. Fr. auf 76,30 Mill. Fr. reduziert, also um nicht weniger als 27 Mill. Fr. Das Ausfuhrgewicht ist von 864,000 auf 644,000 q zurückgegangen und damit steht eine Wertreduktion von 32,80 auf 28,44 Mill. Fr. in Verbindung.

Die Kupfererfahr, die bekanntlich soviel zu reden und zu schreiben gibt, hat sich gewichtsmäig von 141,000 auf 96,000 q reduziert, während der Importwert gleichzeitig von 33,45 auf 20,88 Mill. Fr. zurückgegangen ist. Die Kupferausfuhr sank gewichtsmäig von 59,000 auf 39,000 q, hat also immer noch einen ganz respektablen Umfang, einen viel größeren, als man nach der Lage der Dinge annehmen könnte. Der Exportwert hat sich parallel der Gewichtsverschiebung von 10,39 auf 6,84 Mill. Fr. reduziert.

Aluminium ist gewichtsmäig von 6000 auf 4100 q zurückgegangen, während der entsprechende Importwert eine Verminderung von 1,96 auf 1,49 Mill. Fr. erfuhr. Dagegen ist die Aluminiumpausfuhr eine der wenigen Kategorien, die größere Ziffern aufweist als im Jahre 1913. Das Exportgewicht ist zwar insgesamt mit 74,800 q auf der Höhe des Vorjahres geblieben, dagegen ist der Exportwert um 1,4 Mill. Fr. größer geworden und damit auf 14,88 Mill. Fr. angewachsen.

Die Maschinenindustrie zeigt in der Einfuhr nur noch ein Gewicht von 282,000 q, gegen 406,000 q anno 1913. Dementsprechend ist auch der Importwert von 49,66 auf 34,59 Mill. Fr. zurückgegangen. Der für unsere Volkswirtschaft so außerordentlich wichtige Maschinenexport hat sich von 561,000 auf 421,000 q verringert und demgemäß sank auch der Exportwert von 98,72 auf 74,97 Mill. Fr.

Von den Einzelpositionen werden wir des Raumes wegen natürlich nur diejenigen kurz besprechen, die für unsere Lefer ein besonderes Interesse haben, und denen im Handelsverkehr eine entsprechende wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Zunächst erwähnen wir von der Kategorie **Holz das rohe Nutzholz**. Dasselbe ist in der Einfuhr quantitativ von 1,003 Mill. q auf 712,000 q zurückgegangen, und mit dieser Veränderung steht ein Wertrückgang von 6,45 auf 4,31 Mill. Fr. in Zusammenhang. Die Ausfuhr dieser Artikel ist bekanntlich unbedeutend und ist übrigens ziemlich auf derselben Höhe des Vorjahres geblieben.

Beschlagenes Bauholz, ebenfalls nur in der Einfuhr zu erwähnen, ist ganz gewaltig gesunken, indem das Importgewicht sich von 95,000 auf 48,000 q verringert hat, während der entsprechende Einfuhrwert von 571,000 auf 320,000 Fr. zurückgegangen ist.

Bauholzbretter sind gewichtsmäig in der Ein-

fuhr von 272,000 auf 138,000 q gesunken, was den Einfuhrwert gleichzeitig von 4,72 auf 2,18 Mill. Fr. zurückgebracht hat; wir konstatieren also hier einen Rückgang von mehr als der Hälfte.

Der wichtige Import von Nadelholzbrettern — auch hier ist wie bei der vorigen Position die Ausfuhr zu ignorieren — zeigt einen besonders starken Rückgang. Gewichtsmäig sank der Import von 897,000 auf 517,000 q und es reduzierte dies den Wert der Einfuhr von 9,93 auf 5,30 Mill. Fr.

Bauschreinereimwaren sind gewichtsmäig von 3700 auf 2200 q zurückgegangen und damit der Einfuhrwert von 410,000 auf 241,000 Fr. Die Ausfuhr dagegen hat sich gleichzeitig von 3300 auf 2600 q reduziert und der Exportwert von 385,000 auf 305,000 Fr. Zum erstenmal seit langer Zeit ist in dieser Kategorie die Ausfuhr größer als die Einfuhr. Mit Rücksicht auf unsere recht leistungsfähige Bauschreinereiindustrie ist dies nur zu begrüßen.

Der Import von Furnierien, eine Ausfuhr existiert auch hier nicht, ist gewichtsmäig von 7200 auf 4700 q zurückgegangen und es reduzierte sich dementsprechend der Einfuhrwert von 1 Mill. auf 666,000 Fr.

Die mineralischen Stoffe. Zunächst erwähnen wir den bedeutenden Import von Sand und Kies. Der selbe ist gewichtsmäig von 5,55 auf 2,96 Mill. q zurückgegangen, womit der Einfuhrwert eine Reduktion von nicht weniger als 1,01 Mill. Fr. gefunden hat und nur noch auf der Höhe von 1,18 Mill. steht.

Der Import von Hausteinen und Quadern ist besonders empfindlich gefallen, indem das Einfuhrge wicht nur noch 116,000 q aufweist gegen 270,000 im Jahre 1913. Dem entspricht auch der gesunkene Einfuhrwert von 265,000 Fr., der um 375,000 Fr. hinter dem Resultat des Vorjahres zurückbleibt.

Auch die Einfuhr von Töpferton und Lehm ist bedeutend zurückgegangen, da das Einfuhrge wicht von 640,000 auf 470,000 q sank und damit der Importwert von 3,48 auf 2,77 Mill. Fr. Noch stärker macht sich der Rückgang in der Ausfuhr geltend, wo statt 205,000 Doppelzentnern nur noch 124,000 ausgewiesen werden, und wo infolgedessen der Exportwert sich von 835,000 unmittelbar auf 249,000 Fr. vermindert hat.

Gips und Kalkstein zeigen folgende Ziffern: Die Einfuhr ist gewichtsmäig von 202,000 q auf 96,000 q zurückgegangen und damit steht eine Verminderung des Importwertes von 512,000 auf 288,000 Franken in Zusammenhang. Fetter und gemahlener Kalk ist gewichtsmäig von 91,000 auf 50,000 q gesunken und dementsprechend hat sich auch der Importwert von 318,000 auf 206,000 Fr. reduziert. Der geringere Export hat sich quantitativ ebenfalls nicht auf der früheren Höhe halten können; er ist von 124,000 auf 87,000 q zurückgegangen und hat damit den Ausfuhrwert von 263,000 auf 189,000 Fr. heruntergebracht.

Der hydraulische Kalk und Traß, der nur in der Ausfuhr Bedeutung besitzt, hat einen Rückgang des Exportgewichtes von 302,000 auf 198,000 q zu verzeichnen und dem entspricht auch der gesunkene Ausfuhrwert, der mit 364,000 Fr. um nicht weniger als 220,000 Franken unter dem Resultat des Jahres 1913 geblieben ist.

Der Romanzement, bekanntlich nur Einfuhrprodukt aus Frankreich, hat sich gewichtsmäig von 147,000 auf 91,000 q reduziert und dem Geldwert entsprechend von 441,000 auf 274,000 Fr.

Portlandzement, eines der bedeutendsten Ausfuhrprodukte unseres Landes, und zwar vor allen Dingen nach Deutschland und Frankreich, hat sich im Export sogar verbessern können. Einem Exportgewicht von 435,000 q des Jahres 1913 stehen nunmehr 453,000 q

gegenüber, womit der Ausfuhrwert sich von 1,87 auf 2,00 Mill. Fr. erhöht hat. Allerdings ist hierbei nicht außer Acht zu lassen, daß diese Zunahme der besonders hohen Handelsaktivität des 1. Halbjahres 1914 zugeschrieben ist. Die Ergebnisse des 2. Halbjahres 1914 haben auch hier Minderergebnisse gezeigt. Die Einfuhr von Portlandzement, die besonders italienischen Ursprungs ist, hat sich ebenfalls gehoben, und zwar von 53,000 auf 55,600 q und finanziell von 238,000 auf 252,000 Fr.

Asphalt und Erdharze sind vor allem Ausfuhrprodukte und auch nur hier erwähnenswert. Gewichtsmäig zeigt der Export eine Abnahme von 504,000 auf 328,000 q und damit eine finanzielle Einfuhr von 2,18 auf 1,43 Mill. Fr. An dem Minderergebnis partizipieren alle Länder, die die Schweiz ihren Asphalt nicht nur den europäischen Ländern, sondern auch den überseelischen Staaten zuliefern läßt.

Der Import von Steinkohlen, für alle unsere Industrien direkt oder indirekt von großer Wichtigkeit, zeigt eine Gewichtsabnahme von 19,69 auf 16,97 Mill. Doppelzentner und finanziell eine solche von 59,87 auf 53,01 Mill. Fr.

Aus der Kategorie der Steinzeug- und Töpferwaren erwähnen wir die feuer- und säurefesten Backsteine und Röhren. Sie sind auch ihrerseits nur als Importprodukt von Belang, und zeigen natürlich ebenfalls eine bedeutende Verringerung der Einfuhr. Gewichtsmäig ist dieselbe von 172,000 auf 105,000 q zurückgegangen, womit sich der Einfuhrwert gleichzeitig von 1,07 Mill. Fr. auf 662,000 Fr. reduziert hat.

Ganz ähnliches gilt für die im Baugewerbe so wichtigen Kanalisationsteile aus feinem Steinzeug oder Porzellan, die vorwiegend aus Deutschland und England importiert werden. Von 12,000 q ist das Importgewicht auf 7900 q zurückgegangen und dementsprechend hat sich auch der Einfuhrwert von 1,28 Mill. auf 844,000 Fr. verringert.

Ein Bild der Tätigkeit der Elektrizitätsindustrie gibt uns stets die Einfuhr von Porzellanisolatoren, die wir daher erwähnen wollen. Das importierte Gewicht verzeichnet eine Abnahme von 14,000 auf 12,500 q und dem entspricht eine Wertverminderung von 1,51 auf 1,06 Mill. Fr. Wir ersehen also hieraus nicht nur, daß der da und dort behauptete Aufschwung der Elektrizitätsindustrie in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, sondern daß auch die Preise sinkende Tendenz zeigen. Eine schweizerische Ausfuhr von Porzellanisolatoren existiert sozusagen nicht.

Aus der Glasindustrie sei erwähnt, daß die Einfuhr von Dachglas, Glasziegeln und Bodenplatten ebenfalls bedeutend gesunken ist. Gewichtsmäig zeigt dieselbe einen Rückgang von 22,800 auf 12,600 q und einen Wertrückgang von 456,000 auf 266,000 Fr.

Die Einfuhr von Fensterglas hat sich quantitativ von 59,000 auf 23,000 q verringert, während sich im Einfuhrwert eine Reduktion von 1,75 Mill. auf 667,000 Franken ergeben hat.

Die Tätigkeit im Eisenbahnbau, oder besser gesagt die Unfähigkeit, erkennen wir aus dem Rückgang der Einfuhr von Eisenbahnschienen und Schwellen, die gewichtsmäig von 663,000 auf 484,000 q und dem Werte nach von 9,78 auf 6,77 Mill. Fr. zurückging.

Überall zeigt uns somit die diesjährige schweizerische Handelsstatistik mehr oder minder empfindliche Rückgänge. Unsere private Wirtschaft ist zum großen Teillahmgelegt und die Bundesfinanzen haben durch den gewaltigen Rückgang der Zolleinnahmen eine außerordentliche Verminderung erfahren. Allein wie jedes Ding zweit Seiten hat, so auch hier. Selbst diese böse Zeit kann neben vielen Schäden auch ihre guten Früchte zei-

tigen, wenn wir uns merken, daß die inländische Industrie manches erzeugen kann, das wir sonst ohne langes Nachdenken im Ausland bestellt haben. —y.

Das Aufstellen von Baureglementen für kleinstädtische und ländliche Verhältnisse.

A. Ramseyer, Architekt B.S.A., Gemeindebaumeister, Herisau.

Sei es aus großstädtischer Eitelkeit, sei es aus wirklicher Einsicht, mehr und mehr gelangen die Behörden auch den kleinsten Gemeinden zur Überzeugung, daß es höchste Zeit sei, die Bautätigkeit in den Rahmen eines Baureglementes zu bringen. Das Verfahren, das hier bei in den meisten Fällen eingeschlagen wird, ist das bekannte Kopieverfahren, indem eine Sammlung von bereits bestehenden Reglementen angelegt wird, um dann daraus das Beste herauszulehnen zu können. Es kann nun allerdings nichts schaden, wenn man studiert, was für Bauvorschriften auch andernorts bestehen. Doch darf man dabei nicht außer acht lassen, daß, was dort als angebracht erscheint, hier in das reine Gegenteil umgeschlagen kann, denn die Verhältnisse sind meistens so grundverschieden, nicht nur von Gemeinde zu Gemeinde, sondern oft innerhalb der eigenen Grenzen selbst, was besonders bei Ortschaften mit mehr städtischem Charakter nach der bekannten Boneneinteilung verlangte.

Ist nun die Aufstellung von Baureglementen für im Titel angeführte Verhältnisse überhaupt eine Notwendigkeit? Ich glaube, diese Frage leider bejaht zu müssen. Ich sage leider, denn das Ideal eines Baureglementes wäre überhaupt „keines“, wenn es soweit gebracht werden könnte, daß die Aufsicht der baulichen Entwicklung einer Gemeinde einem einzelnen anvertraut werden könnte, was natürlich nur beim Ideal bleiben kann und sich, da wir nur Menschen sind, nicht verwirklichen läßt. So kann der Städtebau in den Hauptstädten nur bei öffentlichen Gebäudegruppen Triumphe feiern, wo dem Architekten freie Hand gelassen werden kann, denn jeder einzelne Bürger würde sich zurückgestellt fühlen, wenn, wie dies oft künstlerische Erwägungen verlangen, sein Nachbar über seine Hausfront hinausbauen dürfte. Deshalb entstehen, wenn auch in der Läufersführung gute, im Detail meistens schlechte und langwellige Straßenzüge, bezw. Häuserfronten. Das Baureglement kann also in künstlerischer Hinsicht viel, aber nicht alles erreichen. Es ist jedoch nicht Hauptzweck vorliegender Zeilen speziell in dieser Hinsicht wirken zu wollen, denn ein Baugesetz hat zu viele Abschnitte, die hier alle, vorerst allerdings nur flüchtig gestreift werden sollen. Kein Gesetz wird auf den ersten Wurf einwandfrei, ein Baureglement kaum dann, wenn es nach wenigen Jahren einer Revision unterzogen wird, d. h. Gesetze müssen tropfen- nicht löffelweise eingegeben werden. Es gibt Gemeinden mit rein städtischen, solche mit nur ländlichen und wieder andere mit gemischem Charakter, was ganz besonders auseinander gehalten werden muß. Man darf für ein Geschäftshaus nicht dieselben Vorschriften wie für ein landwirtschaftlichen Zwecken dienendes Gebäude aufstellen und soll vor allem nicht glauben, daß das fertige Baureglement ein statliches Buch abzugeben brauche. Es kommt absolut nicht auf die Länge, sondern auf den guten Inhalt an.

Der verschiedene Charakter der Bauweise nötigt zur Aufstellung der Bauzonen, die in den meisten Fällen bereits natürlich begrenzt sind, da die Ansiedlung aus einem alten, der sog. Altstadt und einem neuen Zell besteht. Hier meistens die geschlossene, dort die offene Bauweise. Wo keine Bebauungspläne bestehen, werden

nun die Baulinien durch Abstände von der Straße oft willkürlich angegeben, bezw. abgeschrägen und speziell in diesem Punkte sollte individuell vorgegangen werden. Können doch verschiedene Baulinienabstände zu künstlerischen Wirkungen des ganzen Straßenbildes besonders viel beitragen. Auf Details kann natürlich hier vorerst nicht besonders eingegangen werden, da dies zu weit führen würde. Die Aufstellung von Bebauungs- und Baulinienplänen kann also besonders empfohlen werden, denn die planlose Gestaltung der Baulinie ist meistens auch tatsächlich nicht anders als „planlos“. Im gleichen Abschnitt kann auf die im Schweiz. Zivilgesetzbuch und in den entsprechenden Einführungsgesetzen vorhandenen Artikel betr. der Bodenzusammenlegung verwiesen werden, welche, wenn das Bedürfnis vorliegt, zu erweitern sind. Zu ängstlich ist man oft in der Bewilligung des Wiederaufbaues von abgebrannten Gebäuden in engen Gassen. Es steht da in vielen Vorschriften der selbe schöne Satz, daß in solchen Fällen das Gebäude auf eine vorgesehene neue Bauflucht zurückzuversetzen sei und so kann dann der aufmerksame Beobachter vielerorts zurückversetzte Bauten bemerken, ohne daß jemals die Straße durchgehend die gedachte Breite erhalten wird, indem dies oft 200—300 Jahre dauern kann, während welcher Zeit die Bewohnerschaft täglich das Loch in der Häuserfront vor Augen hat. Wenn also nicht der ganze Straßenzug abbrennt, sollte das Haus an derselben Stelle wieder aufgebaut werden dürfen, das künstlerische Moment soll und darf hier die Hauptrolle spielen.

Nun ist die Bauzone nicht etwa dazu geschaffen, daß hier nur geschlossene, dort nur offene Bauweise gestattet werden soll, es ist das jeweils nur in der Hauptsache der Fall. Bei der offenen Bauweise ist der seitliche Bauabstand den üblichen Bodenwerten anzupassen, sollte aber nicht mehr als 6 Meter betragen. Wo der Bodenpreis niedrig ist, sollte der Abstand möglichst groß werden. Durch überdeckte Eingänge usw. sollten die Gebäude zu einzelnen Gruppen zusammengezogen werden. Wo es die „Kulturstufe“ einer Gemeinde zuläßt, sollte der Versuch gemacht werden, Straßenzüge durch Überbauung abzuschließen, was ebenfalls reglementiert werden kann. Der Baulinienabstand ist ebenfalls groß zu bemessen, damit die Straßen nach Belieben erweitert werden können und nachher noch möglichst genügend Vorhäuser übrig bleiben. Das allgemein übliche Maß von 3 Meter ist tatsächlich sehr gering. Leider sind auch die kantonalen Gesetze oft so engherzig, daß in diesen Vorhäusern größere Bäume nicht mehr Platz finden können. Wo es angeht, sind für die Einsiedlungen Normen aufzustellen, damit hier keine Musterkarte entsteht, die hier mehr als an den Fassaden selbst auffallen. An Plätzen und breiten Straßen, wo die bestehenden Häuser bereits ganz verschiedene Baulinienabstände einnehmen, sollten die Flüchten belassen und direkt für alle Seiten festgelegt werden, da dadurch interessante Gruppen ohne nachbarliche Streitigkeiten erhalten werden können. Vor allem sollten sich die Baubehörden das Recht wahren, die Ausführung unehöriger Fassaden, die das Gesamtbild verunstalten, verbieten zu können. Da nach Laienbegriff die „Geschmäcker“ verschieden sind, kann bei verschiedener Meinung ein Expertengericht angerufen werden.

Durch geschickte Auffassung einschlägiger Bestimmungen kann eine bodenständige Bauweise herbeigeführt werden. Wichtig, besonders für Ortschaften mit hügeliger Umgebung ist die Einschaltung von Bestimmungen über die Dachformen, damit einheitliche Städtebilder entstehen, was dem Wanderer beim Besuch von alten Städtchen besonders vorteilhaft auffallen muß und der Ortschaft einen so heimeligen Charakter verleiht.

Um nun über all die genannten Vorschriften Kon-